

Kurze Darstellung
des
theologischen Studiums
zum
Behuf einleitender Vorlesungen.

Entworfen

von

Dr. F. Schleiermacher.

Zweite umgearbeitete Ausgabe.

Berlin, 1830.
Gedruckt und verlegt
bei G. Reimer.

Vorerinnerung

zur ersten Ausgabe.

Es ist mir immer ungemein schwierig erschienen nach Anleitung eines fremden Handbuchs akademische Vorträge zu halten; denn jede abweichende Ansicht scheint zugleich eine Abweichung zu fordern von einer aus einem andern Gesichtspunkt entstandenen Ordnung. Freilich wird es um desto leichter, je mehr die eigenthümlichen Ansichten der Einzelnen über Einzelnes einer gemeinschaftlichen über das Ganze untergeordnet sind, das heißt, je mehr das besteht, was man eine Schule nennt. Allein wie wenig dies jetzt in der Theologie der Fall ist, weiß jedermann. Aus demselben Grunde also, der es mir zum Bedürfniß macht, wenn ein Leitfaden gebraucht werden soll, was doch in mancher Hinsicht

nützlich ist, einen eigenen zu entwerfen, bin ich unfähig den Anspruch zu machen, daß andere Lehrer sich des meinigen bedienen mögen. Scheint es mir daher zu viel, was nur für meine jetzigen und künftigen Zuhörer bestimmt ist, durch den Druck in das große Publikum zu bringen: so tröste ich mich damit, daß diese wenigen Bogen meine ganze dormalige Ansicht des theologischen Studiums enthalten, welche, wie sie auch beschaffen sei, doch vielleicht schon durch ihre Abweichung aufregend wirken und besseres erzeugen kann.

Anderer pflegen in Encyclopädien auch einen kurzen Auszug der einzelnen dargestellten Disciplinen selbst zu geben; mir schien es angemessener denen zu folgen, welche in solchen Vorträgen lieber alle Aufmerksamkeit auf dem Formalen festhalten, damit die Bedeutung der einzelnen Theile und ihr Zusammenhang desto besser aufgefaßt werde.

Berlin, im December 1810.

D. F. Schleiermacher.

Vorerinnerung

zur zweiten Ausgabe.

Nach beinahe zwanzig Jahren, die seit der ersten Erscheinung dieses Büchleins vergangen sind, war es wol natürlich, daß ich im einzelnen vieles zu verändern fand; wiewol Ansicht und Behandlungsweise im Ganzen durchaus dieselben geblieben sind. Was ich in Ausdruck und Stellung geändert habe, ist hoffentlich auch gebessert. Wie ich denn auch wünsche, daß die kurzen den Hauptsätzen beigefügten Andeutungen ihren Zweck, dem Le-

fer eine Erleichterung zu gewähren, nicht verfehlen mögen.

Daß in der ersten Ausgabe jeder Abschnitt seine Paragraphen besonders zählte, verursachte viel Weitläufigkeit beim Citiren, und ist deshalb geändert worden.

Berlin, im October 1830.

D. F. Schleiermacher.

Inhalt.

	Seite
Allgemeine Einleitung §. 1—31.	1—14
Erster Theil. Von der philosophischen Theologie	
§. 32—68.	15—33
Einleitung §. 32—42.	15—20
Erster Abschnitt. Grundsätze der Apologetik §. 43—53.	20—25
Zweiter Abschnitt. Grundsätze der Polemik §. 54—62.	26—30
Schlußbetrachtungen über die philosophische Theologie §. 63—68.	30—33
Zweiter Theil. Von der historischen Theologie	
§. 69—256.	34—108
Einleitung §. 69—102,	34—48
Erster Abschnitt. Die exegetische Theologie §. 103—148.	48—64
Zweiter Abschnitt. Die Kirchengeschichte §. 149—194.	65—80
Dritter Abschnitt. Die geschichtliche Kenntniß von dem gegenwärtigen Zustande des Christenthums §. 195—250.	81—105
I. Die dogmatische Theologie §. 196—231.	82—98
II. Die kirchliche Statistik §. 232—250.	98—105
Schlußbetrachtungen über die historische Theologie §. 251—256.	106—108

	Seite
Dritter Theil. Von der praktischen Theologie	
§. 257—338.	109—145
Einleitung §. 257—276.	109—118
Erster Abschnitt. Die Grundsätze des Kirchen- dienstes §. 277—308.	118—130
Zweiter Abschnitt. Die Grundsätze des Kirchen- regimentes §. 309—334.	131—143
Schlußbetrachtungen über die praktische Theologie §. 335—338.	144—145

E i n l e i t u n g.

§. 1. Die Theologie in dem Sinne, in welchem das Wort hier immer genommen wird, ist eine positive Wissenschaft, deren Theile zu einem Ganzen nur verbunden sind durch ihre gemeinsame Beziehung auf eine bestimmte Glaubensweise, d. h. eine bestimmte Gestaltung des Gottesbewußtseins; die der christlichen also durch die Beziehung auf das Christenthum.

Eine positive Wissenschaft überhaupt ist nämlich ein solcher Inbegriff wissenschaftlicher Elemente, welche ihre Zusammengehörigkeit nicht haben, als ob sie einen vers möge der Idee der Wissenschaft nothwendigen Bestands theil der wissenschaftlichen Organisation bildeten, sondern nur sofern sie zur Lösung einer praktischen Aufgabe erforderlich sind. — Wenn man aber ehemals eine rationale Theologie in der wissenschaftlichen Organisation mit aufgeführt hat: so bezieht sich zwar diese auch auf den Gott unseres Gottesbewußtseins, ist aber als speculative Wissenschaft von unserer Theologie gänzlich verschieden.

§. 2. Jeder bestimmten Glaubensweise wird sich in dem Maaß als sie sich mehr durch Vorstellungen als durch symbolische Handlungen mittheilt, und als sie zugleich geschichtliche Bedeutung und Selbstständigkeit gewinnt, eine Theologie an-bilden, die aber für jede Glaubensweise, weil mit der Eigenthümlichkeit derselben zusammenhängend, sowol der Form als dem Inhalt nach, eine andere sein kann.

Nur in diesem Maaße, weil in einer Gemeinschaft von geringem Umfang kein Bedürfniß einer eigentlichen Theologie entsteht, und weil bei einem Uebergewicht symbolischer Handlungen die rituale Technik, welche die Deutung derselben enthält, nicht leicht den Namen einer Wissenschaft verdient.

§. 3. Die Theologie eignet nicht Allen, welche und sofern sie zu einer bestimmten Kirche gehören, sondern nur dann und sofern sie an der Kirchenleitung Theil haben; so daß der Gegensatz zwischen solchen und der Masse und das Hervortreten der Theologie sich gegenseitig bedingen.

Der Ausdruck Kirchenleitung ist hier im weitesten Sinne zu nehmen, ohne daß an irgend eine bestimmte Form zu denken wäre.

§. 4. Je mehr sich die Kirche fortschreitend entwickelt, und über je mehr Sprach- und Bildungsgebiete sie sich verbreitet, um desto vieltheiliger organisirt sich auch die Theologie; weshalb denn die christliche die ausgebildetste ist.

Denn je mehr beides der Fall ist, um desto mehr Differenzen sowol der Vorstellung als der Lebensweise hat die Theologie zusammenzufassen, und auf desto mannigfaltigeres geschichtliche zurückzugehen.

§. 5. Die christliche Theologie ist sonach der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, d. h. ein christliches Kirchenregiment nicht möglich ist.

Dieses nämlich ist die in §. 1. aufgestellte Beziehung; denn der christliche Glaube an und für sich bedarf eines solchen Apparates nicht, weder zu seiner Wirksamkeit in der einzelnen Seele noch auch in den Verhältnissen des geselligen Familienlebens.

§. 6. Dieselben Kenntnisse, wenn sie ohne Beziehung auf das Kirchenregiment erworben und besessen werden, hören auf theologische zu sein, und fallen jede der Wissenschaft anheim, der sie ihrem Inhalte nach angehören.

Diese Wissenschaften sind dann der Natur der Sache nach die Sprachkunde und Geschichtskunde, die Seelenlehre und Sittenlehre nebst den von dieser ausgehenden Disciplinen der allgemeinen Kunstlehre und der Religionsphilosophie.

§. 7. Vermöge dieser Beziehung verhält sich die Mannigfaltigkeit der Kenntnisse zu dem Willen bei der Leitung der Kirche wirksam zu sein, wie der Leib zur Seele.

Ohne diesen Willen geht die Einheit der Theologie verloren, und ihre Theile zerfallen in die verschiedenen Elemente.

§. 8. Wie aber nur durch das Interesse am Christenthum jene verschiedenartigen Kenntnisse zu einem solchen Ganzen verknüpft werden: so kann auch das Interesse am Christenthum nur durch Aneignung jener Kenntnisse sich in einer zweckmäßigen Thätigkeit äußern.

Eine Kirchenleitung kann zufolge §. 2. nur von einem sehr entwickelten geschichtlichen Bewußtsein ausgehen, aber auch nur durch ein klares Wissen um die Verhältnisse der religiösen Zustände zu allen übrigen recht gedeihlich werden.

§. 9. Denkt man sich religiöses Interesse und wissenschaftlichen Geist im höchsten Grade und im möglichsten Gleichgewicht für Theorie und Ausübung vereint: so ist dies die Idee eines Kirchenfürsten.

Diese Benennung für das theologische Ideal ist freilich nur angemessen, wenn die Ungleichheit unter den Mitgliedern der Kirche groß ist, und zugleich ein Einfluß auf eine große Region der Kirche möglich. Sie scheint aber passender als der schon für einen besonderen Kreis gestempelte Ausdruck Kirchenvater, und schließt übrigens nicht im mindesten die Erinnerung an ein amtliches Verhältniß in sich.

§. 10. Denkt man sich das Gleichgewicht aufgehoben: so ist derjenige, welcher mehr das Wissen um das Christenthum in sich ausgebildet hat, ein Theologe im engeren Sinn; derjenige hinge-

gen, welcher mehr die Thätigkeit für das Kirchenregiment in sich ausbildet, ein Kleriker.

Diese natürliche Sonderung tritt bald mehr bald weniger äußerlich hervor; je mehr aber, um desto weniger kann die Kirche ohne eine lebendige Wechselwirkung zwischen beiden bestehen. — Uebrigens wird im weiteren Verfolg der Ausdruck Theologe in der Regel in dem weiteren beide Richtungen umfassenden Sinne genommen.

§. 11. Jedes Handeln mit theologischen Kenntnissen als solchen, von welcher Art es auch sei, gehört immer in das Gebiet der Kirchenleitung; und wie auch über die Thätigkeit in der Kirchenleitung, sei es mehr construirend oder mehr regelgebend, gedacht werde, so gehört dieses Denken immer in das Gebiet des Theologen im engeren Sinn.

Auch die wissenschaftliche Wirksamkeit des Theologen muß auf die Förderung des Wohls der Kirche abzielfen, und ist also klerikalisch; und alle technischen Vorschriften auch über die eigentlich klerikalischen Thätigkeiten gehören in den Kreis der theologischen Wissenschaften.

§. 12. Wenn demzufolge alle wahren Theologen auch an der Kirchenleitung Theil nehmen, und Alle die in dem Kirchenregiment wirksam sind auch in der Theologie leben: so muß ohnerachtet der einseitigen Richtung beider doch beides, kirchliches Interesse und wissenschaftlicher Geist, in Jedem vereint sein.

Denn wie im entgegengesetzten Falle der Gelehrte kein Theologe mehr wäre, sondern nur theologische Elemente

in dem Geist ihrer besonderen Wissenschaft bearbeitete: so wäre auch die Thätigkeit des Klerikers keine kunstgerechte oder auch nur besonnene Leitung, sondern lediglich eine verworrene Einwirkung.

§. 13. Jeder der sich zur leitenden Thätigkeit in der Kirche berufen findet, bestimmt sich seine Wirkungsart nach Maaßgabe wie eines von jenen beiden Elementen in ihm überwiegt.

Ohne einen solchen innern Beruf ist niemand in Wahrheit weder Theologe noch Kleriker: aber keine von beiden Wirkungsarten hängt irgend davon ab, daß das Kirchenregiment die Basis eines besonderen bürgerlichen Standes ist.

§. 14. Niemand kann die theologischen Kenntnisse in ihrem ganzen Umfang vollständig inne haben, theils weil jede Disciplin im einzelnen ins unendliche entwickelt werden kann, theils weil die Verschiedenheit der Disciplinen eine Mannigfaltigkeit von Talenten erfordert, welche Einer nicht leicht in gleichem Grade besitzt.

Jene Entwicklungsfähigkeit zur unendlichen Vereinzelnung gilt sowol von allem, was geschichtlich ist und mit geschichtlichem zusammenhängt, als auch von allen Kunstregeln in Bezug auf die Mannigfaltigkeit der Fälle welche vorkommen können.

§. 15. Wollte sich jedoch deshalb Jeder gänzlich auf Einen Theil der Theologie beschränken: so wäre das Ganze weder in Einem noch in Allen zusammen.

Letzteres nicht weil bei einer solchen Art von Vertheilung kein Zusammenwirken der Einzelnen von verschiedenen Fächern, ja streng genommen auch nicht einmal eine Mittheilung unter ihnen statt finden könnte.

§. 16. Daher ist, die Grundzüge aller theologischen Disciplinen inne zu haben, die Bedingung, unter welcher auch nur eine einzelne derselben in theologischem Sinn und Geist kann behandelt werden.

Denn nur so, wenn Jeder neben seiner besonderen Disciplin auch das Ganze auf allgemeine Weise umfaßt, kann Mittheilung zwischen Allen und Jedem statt finden, und nur so jeder vermittelst seiner Hauptdisciplin eine Wirksamkeit auf das Ganze ausüben.

§. 17. Ob Jemand eine einzelne Disciplin und was für eine zur Vollkommenheit zu bringen strebt, das wird bestimmt vornehmlich durch die Eigenthümlichkeit seines Talentes, zum Theil aber auch durch seine Vorstellung von dem dermaligen Bedürfniß der Kirche.

Der glückliche Fortgang der Theologie überhaupt hängt großentheils davon ab, daß sich zu jeder Zeit ausgezeichnete Talente für dasjenige finden, dessen Fortbildung am meisten Noth thut. Immer aber können diejenigen am vielseitigsten wirksam sein, welche die meisten Disciplinen in einer gewissen Gleichmäßigkeit umfassen, ohne in einer einzelnen eine besondere Virtuosität anzustreben, wogegen diejenigen, die sich nur Einem Theile widmen, am meisten als Gelehrte leisten können.

§. 18. Unerlaßlich ist daher jedem Theolo-

gen zuerst eine richtige Anschauung von dem Zusammenhang der verschiedenen Theile der Theologie unter sich, und dem eigenthümlichen Werth eines jeden für den gemeinsamen Zweck. Demnächst Kenntniß von der innern Organisation jeder Disciplin und denjenigen Hauptstücken derselben, welche das wesentlichste sind für den ganzen Zusammenhang. Ferner Bekanntschaft mit den Hülfsmitteln um sich jede jedesmal erforderliche Kenntniß sofort zu verschaffen. Endlich Uebung und Sicherheit in der Anwendung der nothwendigen Vorsichtsmaaßregeln, um dasjenige aufs beste und richtigste zu benutzen, was Andere geleistet haben.

Die beiden ersten Punkte werden häufig unter dem Titel theologische Encyclopädie verbunden, auch wol noch der dritte, nämlich die theologische Bücherkunde, in dieselbe Pragmatie hineingezogen. Der vierte ist ein Theil der kritischen Kunst, welcher nicht als Disciplin ausgearbeitet ist, und über welchen sich überhaupt nur wenige Regeln mittheilen lassen, so daß er fast nur durch natürliche Anlage und Uebung erworben werden kann.

§. 19. Jeder, der sich eine einzelne Disciplin in ihrer Vollständigkeit aneignen will, muß sich die Reinigung und Ergänzung dessen, was in ihr schon geleistet ist, zum Ziel setzen.

Ohne ein solches Bestreben wäre er auch bei der vollständigsten Kenntniß doch nur ein Träger der Ueberslieferung, welches die am meisten untergeordnete und am wenigsten bedeutende Thätigkeit ist.